



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktindikator

Handelsname	:	PH – HEBER
Stoffname	:	Natriumcarbonat
INDEX-Nr.	:	011-005-00-2
CAS-Nr.	:	497-19-8
EG-Nr.	:	207-838-8
Registrierungsnummer	:	01-211948549-19-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs oder Gemischs	:	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.
-------------------------------------	---	---

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen	:	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen
--	---	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Staudinger GmbH
		Fernreitherstraße 12
		AT – 4600 Wels
Telefon		+43 (0)7242 41859
Telefax		+43 (0)7242 60223
Email-Adresse		office@neptun-int.com
Verantwortliche/ausstellen de Person		Staudinger GmbH

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	+43 (1) 406 43 43 (0 -24 Uhr)
--------------	---	-------------------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2		H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Reizend (Xi)	R36

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.#
- Physikalische und Chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Mögliche Wirkungen auf Die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Gefahrensymbole



Signalwort

: Achtung

Gefahrenhinweise

: H319

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise

:

Prävention

P264

Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung:
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

II • Natriumcarbonat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Natriumcarbonat	INDEX-Nr. :	011-005-00-2
	CAS-Nr. :	497-19-8
		<=100

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

EG-Nr. : 207-838-8
Zulassungsnummer: 01-211948549-19-xxxx

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang Ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Informationen : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Rückhaltung und Reinigung : geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Informationen : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken | aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden. Produkt ist hygroskopisch.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben
Atemschutz mit Staubfilter
Empfohlener Filtertyp:
Partikelfilter: P2
Partikelfilter P:3

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie Die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : kristallin
oder
Pulver

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : nicht anwendbar
pH-Wert : 11,6
100g/l
20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 851 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 1.600 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	:	nicht anwendbar
Relative Dichte	:	2,53 20 °C
Dichte	:	2,53g/cm ³ 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	215g/l 20 °C
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	> 400 °C
Viskosität, dynamisch	:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht	:	106g/mol
Schüttdichte	:	500 – 700 kg/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------	---	---

10.2. Chemische Stabilität

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Produkt ist hygroskopisch. Reagiert exotherm mit Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : > 400 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe :
Starke Säuren und starke Basen
Zink
Säuren
Aluminium
Wasser
Feuchtigkeit vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂)
Natriumoxide

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoffe: Natriumcarbonat

CAS-Nr.
497-19-8

Akute Toxizität

Oral

Werttyp : LD50
Wert : 2.800 mg/kg
Spezies : Ratte

Einatmen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Werttyp	:	LC50
Wert	:	2,3 mg/l
Expositionszeit	:	4 h
Spezies	:	Ratte
Anmerkungen	:	Diese Literaturdaten weichen von der durch die EU vorgeschriebenen Einstufung ab.

Haut

Werttyp	:	LD50
Wert	:	> 2.000 mg/kg
Spezies	:	Kaninchen

Reizung

Haut

Spezies	:	Kaninchen
Ergebniss	:	Schwache Hautreizung
Anmerkungen	:	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Augen

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Reizt die Augen

Sensibilisierung

Anmerkungen	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren
-------------	---	---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat

CAS_Nr.
497-19-8

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Akute Toxizität

Fisch

Spezies	:	Lepomis macrochirus
Expositionsdauer	:	96 h
Werttyp	:	EC50
Wert	:	300mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Spezies	:	Daphnia magna
Expositionszeit	:	96 h
Werttyp	:	EC50
Wert	:	265mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat

CAS_Nr.
497-19-8

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen	:	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen Nicht anwendbar.
-------------	---	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat

CAS_Nr.
497-19-8

Bioakkumulation

Amerkungen	:	Keine Bioakkumulation
------------	---	-----------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

12.4 Mobilität im Boden

Natriumcarbonat

CAS_Nr.
497-19-8

Mobilität

Anmerkung : Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Berurteilung

Produkt: Natriumcarbonat

CAS_Nr.
497-19-8

Ergebnisse derPBT- und PvB-Berurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Produkt: Natriumcarbonat

CAS_Nr.
497-19-8

Ergebnisse derPBT- und PvB-Berurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt: Natriumcarbonat

CAS_Nr.
497-19-8

Sonstige ökologische Hinweise

Anmerkungen: : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**Handelsname:** PH-HEBER**Druckdatum:** 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalen Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht Reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu Entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallkatalogschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Abfallschlüssel in Österreich	:	51540

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG . entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R 36 : Reizt die Augen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.



Handelsname: PH-HEBER

Druckdatum: 17. März 2011

Überarbeitet am 23.02.2011

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

II Sektion wurde überarbeitet.